

KEIN STUDIENPLAN IM SINNE DES
HAMBURGER HOCHSCHULGESETZES

UNIVERSITÄT HAMBURG
Institut für Soziologie

HINWEISE FÜR DAS STUDIUM DER SOZIOLOGIE
AM INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE
DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Redaktion: Klaus Eichner
Karl-Heinz Ohle

Februar 1981

1. Das Fach Soziologie an der Universität Hamburg

Am Institut für Soziologie im Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften wird das ordnungsgemäße Studium der Soziologie an der Universität Hamburg im Haupt- und Nebenfach durchgeführt.

Soziologie ist mögliches Hauptfach für die Hochschulabschlüsse:

- 1) Diplom-Soziologe (Dipl.-Soz.)
- 2) Magister Artium (M.A.)
- 3) Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.)
- 4) Promotion zum Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr.rer.pol.)

Soziologie ist ein Hauptfach für die Lehramtsabschlüsse:

- 1) einfaches und erweitertes Lehramt, Lehramt an Sonderschulen und Handelslehrer im Fach Sozialwissenschaften, Schwerpunkt Soziologie
- 2) Höheres Lehramt im Fach Sozialkunde, Schwerpunkt Soziologie
- 3) Gewerbelehramt im Fach Sozialwissenschaft, Schwerpunkt Soziologie

Soziologie ist ein mögliches Nebenfach in den Hochschulabschlüssen:

- 1) Diplom verschiedener Fachrichtungen
- 2) Magister Artium, Dr.phil. in verschiedenen Hauptfächern (Übergangsbestimmung)
- 3) Dr.rer.pol. der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Übergangsbestimmung)

Soziologie ist mögliches Nebenfach für die Lehramtsabschlüsse Sozialkunde, bzw. Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Wissenschaft von der Politik und Volkswirtschaftslehre.

Soziologie ist mögliches Beifach für verschiedene Hochschul-, Lehramts- und sonstige Staatsexamen.

2. Hinweise auf weitere Informationen

Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis, dem jedes Semester erscheinenden ausführlichen Informationsheft zu den jeweils stattfindenden Lehrveranstaltungen, finden sich Hinweise zu folgenden Punkten:

- 1) Lehrkörper und das nicht-wissenschaftliche Personal
- 2) Prüfungsberechtigungen
- 3) Studienberatung (Personen, Termine, Räume)
- 4) Bibliotheksbenutzung
- 5) Hinweise der Fachschaft
- 6) Hinweise auf die zu Beginn jeden Semesters stattfindende Orientierungseinheit

3. Hinweise zu den am Institut für Soziologie vertretenen Schwerpunkten

Im Institut haben sich gewisse inhaltliche Schwerpunkte gebildet, an denen sich auch das Veranstaltungsprogramm orientiert. Diese Schwerpunkte - sie werden im Anhang im einzelnen aufgeführt - spiegeln die zur Zeit im Vordergrund stehenden Forschungs- und Lehrinteressen wider. In ihnen wird auch ein kontinuierliches Lehrangebot gesichert. Diese Schwerpunktstruktur deckt aber weder alles ab, was an Themen im Laufe der Zeit verfolgt wird, noch ist sie für den Studierenden in der Weise verpflichtend, daß er sich in seinem Studium nur an ihren Inhalten orientieren müßte. Weiterhin repräsentieren die Schwerpunkte des Instituts nicht etwa ausschließlich "Spezielle Soziologien", sondern verfolgen ebenso zugleich Themen der allgemeinen theoretischen Soziologie.

4. Leistungsanforderungen für das Studium der Soziologie im Haupt- und Nebenfach

Die durch Leistungsnachweise (Scheine) zu belegenden Anforderungen an das Fach Soziologie ergeben sich grundsätzlich aus den die verschiedenen Studiengänge betreffenden Prüfungsordnungen. Als Hauptfach kann das Soziologie-Studium mit dem Diplom, dem Magister oder einem Lehramts-Staatsexamen abgeschlossen werden. Wenn Soziologie als Nebenfach studiert wird, gelten ebenfalls die Prüfungsordnungen des jeweiligen Hauptfaches, zumindest müssen jedoch die unter B geforderten Leistungen erbracht werden. Die von den Prüfungsordnungen geforderten Leistungen sind die Mindestanforderungen, die lediglich das Studium grob strukturieren sollen. Zum tieferen Verständnis soziologischer Fragestellungen und Methoden muß jeder Student - seinen Interessen entsprechend - weitere Veranstaltungen besuchen. Dieses gilt insbesondere für die Studiengänge, die mit dem Diplom oder dem Magister abschließen; aber auch alle Lehramtsstudiengänge erfordern die Teilnahme an mehr Veranstaltungen, als sie in den Prüfungsordnungen vorgegeben werden.

Da entsprechend der unterschiedlichen individuellen Interessen die Organisation des Studiums ebenfalls individuell gestaltet werden sollte, wird jedem Studierenden dringend angeraten, sich in der Studienberatung über für sie/ihn wichtige Fragen zu informieren.

A. Soziologie als Hauptfach.

I. Studienabschluß: Diplomprüfung für Soziologen

Das Studium wird in zwei Abschnitte unterteilt:

Grundstudium - 1. - 4. Semester

Hauptstudium - 5. - n. Semester.

Grundstudium

Bis zum Ende des 4. Fachsemesters sollten folgende Leistungsnachweise erbracht werden:

- a) Einführung in die Soziologie I (Klausurschein)
- b) Einführung in die Soziologie II (Klausurschein)
- c) Statistik I (Klausurschein)
- d) Statistik II (Klausurschein)
- e) Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung (Klausurschein)
- f) Proseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie (Proseminarschein)
- g) Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder Psychologie (Anfängerschein)
- h) Volkswirtschaftslehre entweder (Übungsschein)
"Mikroökonomische Theorie"
im Bereich "VWL für Nichtökonomien" oder (Übungsscheine)
aus den Anfängerübungen für Hauptfachökonomien "Mikroökonomie",
"Makroökonomie" und "Wirtschaftskreislauf".
Zum besseren Verständnis der Volkswirtschaftslehre, die ja Prüfungsfach ist, und als Voraussetzung, um im Hauptstudium Aufnahme in einem thematisch arbeitenden "Volkswirtschaftlichen Seminar" zu finden, wird empfohlen, dem Vorschlag zu folgen.

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Diese gilt als bestanden, wenn die oben genannten Leistungsnachweise vorgelegt werden können. Das Prüfungsamt II (Von-Melle-Park 5, Gebäudeteil C) stellt dann eine entsprechende Bescheinigung aus.

Hauptstudium

Aus dem Hauptstudium, das zur Zeit ca. 7 Semester dauert, (durchschnittliche Gesamtstudienlänge etwa 11 Semester) werden folgende Leistungsnachweise gefordert:

- a) Mittelseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie (Mittelseminarschein)
- b) Fortgeschrittenenseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie (Fortgeschrittenenseminarschein)
- c) Seminar in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder Psychologie (Seminarschein)
- d) Empirisches Praktikum (Leistungsnachweis über dieses Praktikum wird zwar nicht von der Prüfungsordnung verlangt. Es ist jedoch von jedem zu erbringen, der sich zur Prüfung meldet!)

- e) Volkswirtschaftslehre entweder (Übungsscheine)
"Makroökonomische Theorie"
und "Wirtschaftskreislauf"
im Bereich "VWL für Nichtökonomern" oder (Seminarschein)
aus einem "volkswirtschaftlichen
Seminar", wenn im Grundstudium die
entsprechenden Anfängerübungen mit Erfolg
besucht wurden.
- f) In einem frei zu wählenden weiteren Fach, welches hin-
reichend an der Universität Hamburg vertreten ist (es
muß ein Prüfungsberechtigter das Fach vertreten), ist
ein Leistungsnachweis zu erbringen, der dem Mittel-
seminarschein im Fach Soziologie entspricht. Die ge-
nauen Leistungsanforderungen sind von Fach zu Fach un-
terschiedlich. Es ist daher frühzeitig mit dem möglichen
Prüfer Kontakt aufzunehmen, um ihn nach den geforderten
Leistungsanforderungen zu fragen.

Diplomprüfung

1. Diplomarbeit

Es wird eine Diplomarbeit aus dem Gebiet der Soziologie
oder der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit 6-monatiger
Bearbeitungsdauer geschrieben; die Frist kann ausnahmsweise,
insbesondere bei empirischen Arbeiten, um höchstens 6 Monate
verlängert werden. Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer die
Vorprüfung abgelegt hat und mindestens 5 Fachsemester stu-
diert hat.

2. Klausuren und mündliche Prüfungen

Prüfungsfächer sind:

- a) Allgemeine Soziologie (Soziologische Theorie)
- b) 2 angewandte Soziologien
- c) Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder Psychologie
- d) Volkswirtschaftslehre
- e) ein frei gewähltes Fach

In allen Prüfungsfächern werden je eine Klausurarbeit von
5 Stunden Dauer geschrieben und je eine mündliche Prüfung
(i.d.R. als Gruppenprüfung, d.h. mehrere Kandidaten werden
in einer Gruppe geprüft) abgehalten.

3. Zusatzinformationen:

- 1) Auf Antrag des Kandidaten können bei der Diplomprüfung
oder danach bis zu drei Ergänzungsfächer geprüft werden.
- 2) Die Prüfungen werden vom Prüfungsamt 2 organisiert und
finden nur einmal im Semester statt. Es ist deshalb rat-
sam, sich rechtzeitig über die jeweiligen Termine zu in-
formieren.

II. Studienabschluß: Magisterprüfung für Soziologen

Da der Magister-Abschluß innerhalb und außerhalb der Universität umstritten ist, sollte er nur bei ganz speziellen Fachinteressen und nach eingehender individueller Fachberatung gewählt werden.

Erforderliche Leistungsnachweise

- a) Einführung in die Soziologie I (Klausurschein)
- b) Einführung in die Soziologie II (Klausurschein)
- c) Proseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie (Proseminarschein)
- d) Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Klausurschein)
- e) Statistik I (Klausurschein)
- f) Statistik II (Klausurschein)
- g) Mittelseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie (Mittelseminarschein)
- h) Seminar für Fortgeschrittene zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie (Fortgeschrittenenseminarschein)
- i) Empirisches Praktikum
- k) Kleines Latinum

Wissenschaftliche Hausarbeit

6 Monate Bearbeitungsdauer. Auf begründeten Antrag hin wird ausnahmsweise angemessene Nachfrist bewilligt. Gutachter ist der Prüfer im Hauptfach Soziologie und ein weiterer, vom Sprecher des Fachbereichs bestimmter Gutachter (Professor oder Habilitierter).

Klausuren und mündliche Prüfung

Nach Annahme der wissenschaftlichen Hausarbeit: 1 Klausur (5 Stunden); 1 mündliche Prüfung (1 Stunde) bei einem Prüfer (Prof. der Soziologie), wobei i.d.R. mit dem Prüfer mehrere Prüfungsbereiche vorher abgesprochen werden. (Klausuren und mündliche Prüfungen sollen innerhalb von 1 Monat nach Annahme der Arbeit absolviert werden!)

Magisterprüfung in den Nebenfächern

Zum Hauptfach Soziologie müssen 2 Nebenfächer gewählt werden. Es sind dies zunächst alle Fächer, die in den Fachbereichen 5 - 10 und 16 gelehrt werden, insbesondere Philosophie, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Politische Wissenschaft, Mittlere und Neuere Geschichte, etc. Auf begründeten Antrag hin kann vom Fachbereichsrat auch eines der Prüfungsfächer (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Informatik etc.) als Nebenfach zugelassen werden.

Erforderliche Scheine:

Es muß für jedes Nebenfach eine Bescheinigung des "ordnungsgemäßen Studiums" vom jeweiligen Prüfer beigebracht werden.

Die Leistungen, die dafür erbracht werden müssen, variieren stark von Fach zu Fach, z.T. sogar innerhalb der Fächer. In einigen Fächern (Philosophie, Politische Wissenschaft, Mittlere und Neuere Geschichte, Deutsche Sprache und Literatur, u.a.) bestehen (z.T. neuerdings) Studienordnungen, die die Scheinanforderungen für ein ordnungsgemäßes Studium festlegen. Die genaueren Bestimmungen hierfür können bei den Studienberatern für Soziologie u.v.a. bei den Studienberatern der betreffenden Fächer erfragt werden. In anderen Fächern, insbesondere Psychologie und Erziehungswissenschaften, können und müssen die zu erbringenden Leistungen noch individuell mit den Prüfern abgestimmt werden. Zur Information ist daher jeweils ein Gespräch mit potentiellen Prüfern dieser Fächer notwendig.

Klausuren und mündliche Prüfungen:

In jedem Nebenfach 1 Klausur von 5 Stunden und in jedem Nebenfach 1 mündliche Prüfung von 1/2 Stunde, wobei für jedes Nebenfach ein Prüfer zuständig ist, der in manchen Fächern nicht Professor sein muß. Auch hier werden in der Regel mehrere Themen vorher abgesprochen.

Weitere Informationen:

Eine Zwischenprüfung für Magister-Anwärter im Fach Soziologie ist nicht vorgesehen. Die Prüfungen sind nicht an bestimmte Termine im Jahr gebunden, d.h. sie werden im Rahmen der Fristen, die von der Prüfungsordnung vorgeschrieben sind, über das ganze Jahr hinweg individuell durchgeführt.

III. Studienabschluß

Staatsexamen mit einem Hauptfach Sozialwissenschaften, Schwerpunkt Soziologie - einfaches und erweitertes Lehramt in der Grund- oder Mittelstufe, sowie Lehramt an Sonderschulen

Für diese Studienabschlüsse gilt, daß in den Prüfungsordnungen keine Zwischenprüfung vorgesehen ist, d.h. alle Leistungsnachweise können im Laufe des Gesamtstudiums erbracht werden. Diejenigen, die BAFÖG gefördert werden, müssen jedoch, um im Fach Soziologie ein ordnungsgemäßes Studium bescheinigt zu bekommen, mindestens die Leistungsnachweise a) bis d), sowie f) und h) erbringen.

Insgesamt werden folgende Leistungsnachweise gefordert:

Für das Fach Soziologie:

- a) Einführung in die Soziologie I
- b) Einführung in die Soziologie II
- c) Proseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- d) Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung (Klausurschein)
- e) Mittelseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie

Für die weiteren Fächer:

- f) Einführung in die Neuere Geschichte für Sozialwissenschaftler oder Proseminar in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- g) Beliebige Übung in Neuerer Geschichte oder Mittelseminar in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- h) Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nichtökonom oder Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 1)
- i) Anfängerseminar in Volkswirtschaftslehre oder Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 2)

IV. Studienabschluß:

Staatsexamen mit dem Hauptfach Sozialkunde, Schwerpunkt Soziologie - Höheres Lehramt

Für diesen Studienabschluß gilt bezüglich der Grundvoraussetzungen das Gleiche wie unter III.

Folgende Leistungsnachweise werden gefordert:

Für das Fach Soziologie:

- a) Grundkurs Einführung in die Soziologie I
- b) Grundkurs Einführung in die Soziologie II
- c) Proseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- d) Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Klausurschein)
- e) Mittelseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- f) Ein zweites Mittelseminar oder ein Seminar für Fortgeschrittene zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie

Für weitere Fächer:

- g) Einführung in die Neuere Geschichte für Sozialwissenschaftler
- h) Beliebige Übung in Neuerer Geschichte
- i) Proseminar Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- j) Mittelseminar Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- k) Einführung in die VWL für Nichtökonom
- l) Anfängerseminar in Volkswirtschaftslehre
- m) Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 1)
- n) Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 2)

V. Studienabschluß:

Staatsexamen mit dem Hauptfach Sozialwissenschaften,
Schwerpunkt Soziologie - Handelslehrer

Für diesen Studienabschluß gilt bezüglich der Grundvoraussetzungen das Gleiche wie unter III.

Folgende Leistungsnachweise werden gefordert:

Für das Fach Soziologie:

- a) Grundkurs: Einführung in die Soziologie I
- b) Grundkurs: Einführung in die Soziologie II
- c) Proseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- d) Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Klausurschein)
- e) Mittelseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- f) ein zweites Mittelseminar oder ein Seminar für Fortgeschrittene zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie

Für weitere Fächer:

- g) Einführung in die Neuere Geschichte für Sozialwissenschaftler oder Proseminar in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 1)
- h) Beliebige Übung in Neuerer Geschichte oder Mittelseminar in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 2)

VI. Studienabschluß:

Staatsexamen mit dem Hauptfach Sozialwissenschaften,
Schwerpunkt Soziologie - Gewerbelehrer

Für diesen Studienabschluß gilt bezüglich der Grundvor-

aussetzungen das Gleiche wie unter III.

Folgende Leistungsnachweise werden gefordert:

Für das Fach Soziologie:

- a) Einführung in die Soziologie I
- b) Einführung in die Soziologie II
- c) Proseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- d) Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung
- e) Mittelseminar zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie
- f) ein zweites Mittelseminar oder ein Seminar für Fortgeschrittene zu einem beliebigen Thema aus dem Bereich der Soziologie

Die thematische Auswahl der Seminare sollte so erfolgen, daß zwei verschiedene angewandte (spezielle) Soziologien bearbeitet werden können.

Für weitere Fächer:

- g) Einführung in die Neuere Geschichte für Sozialwissenschaftler, oder Proseminar in Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, oder Einführung in die Politische Wissenschaft (Seminar 1)
- h) Anfängerübung in Volkswirtschaftslehre

B. Leistungsanforderungen im Fach Soziologie als Nebenfach

Das Fach Soziologie kann als Nebenfach in verschiedenen Diplom-Studiengängen, im Magisterstudiengang und (im Rahmen von Übergangsbestimmungen) bei der Promotion zum Dr.phil. bzw. zum Dr.rer.pol. abgeschlossen werden.

Für Nebenfächler dieser Art gilt (mit Ausnahme der unter II. und III. genannten Abschlüsse) folgende allgemeine Regelung:

I. Leistungsnachweise im Nebenfach Soziologie (allgemeine Regelung)

Für die Bescheinigung eines "ordnungsgemäßen Studiums" im Nebenfach Soziologie sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

GRUNDSTUDIUM

- a) Vorlesung: Einführung in die Soziologie (Klausurschein)

- b) Vorlesung: Methoden der Empirischen Sozialforschung (Klausurschein)²⁾
- c) ein Proseminarschein
- d) Vorlesung und Übung: Statistik I (Klausurschein)²⁾

HAUPTSTUDIUM

- e) ein Mittelseminarschein¹⁾

II. Leistungsnachweise im Nebenfach Soziologie für den Abschluß in der Diplom-Vorprüfung (Dipl.-Psych. und Dipl.-Geograph)

- a) Vorlesung: Einführung in die Soziologie (Klausurschein)
- b) ein Proseminarschein

III. Leistungsnachweise im Nebenfach Soziologie für den Abschluß Diplom-Politologe

Auf Grund der verringerten Anzahl von Nebenfächern für den Abschluß Dipl.-Pol. gelten abweichend von der allgemeinen Regelung folgende Leistungsnachweise als "ordnungsgemäßes Studium" im Nebenfach Soziologie:

GRUNDSTUDIUM

- a) Grundkurs: Einführung in die Soziologie I
- b) Grundkurs: Einführung in die Soziologie II
- c) Vorlesung: Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung (Klausurschein)
- d) ein Proseminarschein

HAUPTSTUDIUM

- e) ein Mittelseminarschein³⁾
- f) ein weiterer Mittelseminarschein oder ein Oberseminarschein

-
- Anm.: 1) Ein Mittelseminarschein kann erst nach dem Erwerb sämtlicher Leistungsnachweise im Grundstudium erworben werden
- 2) Bei Abschlüssen, die Leistungsnachweise in Statistik bzw. Methoden der Sozialforschung vorschreiben, bzw. nach Erwerb von Leistungsnachweisen in diesen Bereichen in anderen Fachbereichen, wird von den Erfordernissen nach b) bzw. d) abgesehen.
- 3) Ein Mittelseminarschein kann erst erworben werden, nachdem alle Leistungsnachweise des Grundstudiums erworben wurden

IV. Leistungsnachweise für Lehramtsabschlüsse, in denen Soziologie nicht Schwerpunktfach ist

Für alle Lehramtsabschlüsse, in denen Soziologie nicht Schwerpunktfach ist, gelten, sofern Soziologie vorgesehen bzw. gewählt ist, folgende Leistungsnachweise als einführende Lehrveranstaltungen:

- a) Vorlesung: Einführung in die Soziologie (Klausurschein)
- b) ein Proseminarschein

C. Soziologie als Beifach

Wird Soziologie in anderen als den genannten Studiengängen als Beifach gewählt, so wird der Erwerb folgender Leistungsnachweise empfohlen:

- a) Vorlesung: Einführung in die Soziologie (Teilnahme-schein)
- b) ein Proseminarschein

5. Der Aufbau der akademischen Selbstverwaltung im Fachbereich 05

Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG)¹⁾ gliedert (in den §§ 25 - 51 und 55 - 62) die gesamte Universität in Fachbereiche. Das Institut für Soziologie ist Teil des Fachbereichs 05, dem außerdem das Philosophische Seminar und die Institute für Politische Wissenschaft und für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte angehören.

Alle Mitglieder dieser Institute wählen jährlich innerhalb ihrer Gruppen den Fachbereichsrat (FBR), der mit den folgenden Mehrheitsverhältnissen von den Gruppen gebildet wird:

- 8 Professoren
- 1 Dozent
- 2 Assistenten
- 1 Vertreter (in) des Technischen- und Verwaltungspersonals
- 3 Studenten

Die Aufgabe des FBR liegt in den Entscheidungen über Forschung und Lehre (z. B. Berufungen), in denen er auf Bereichsebene die höchste Instanz ist.

1) dieses wird jeweils im "Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Hamburg" abgedruckt

Der FB 05 umfaßt vier Institute (Institut für Philosophie, Institut für Politologie, Institut für Soziologie und Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte), die jeweils einen eigenen Institutsrat haben. Dieser diskutiert teilweise Fragen aus Forschung und Lehre, bevor sie an den FBR weitergegeben werden. Seine eigentliche Funktion liegt jedoch in der Zuständigkeit für Probleme der "Ordnung, Verwaltung" und konkreten Benutzung des Instituts im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes.

Zusammensetzung:

- 8 Professoren
- 1 Dozent
- 1 Assistent
- 3 Studenten
- 2 Vertreter (in) des Technischen-
und Verwaltungspersonals.

A n h a n g

Informationen zu Schwerpunkten

1. Kommunikation und Massenmedien

Allgemeines:

Die Arbeit in diesem Schwerpunkt ist durch stark theoretisch orientierte Forschung gekennzeichnet. Grundlagenforschung und Dienstleistungsaspekte ergänzen sich dabei. Die grundsätzliche Fragerichtung zielt auf jene Akzente, die Kommunikation im weiteren Sinne als soziales Handeln interpretieren. Die "service"-Funktion liegt in der Entwicklung von Meßverfahren, die dann auch in anderen Bereichen verwendet werden können. Der Schwerpunkt arbeitet eng mit dem Hans-Bredow-Institut zusammen. Er kooperiert an der vom HBI herausgegebenen Zeitschrift RUNDFUNK UND FERNSEHEN!

Besonders:

Als Themenbereiche für Forschung und Lehre können in nächster Zeit erwartet werden:

Kommunikationspolitik, insbesondere hinsichtlich der Massenmedien und ihren Institutionen; Massenmedien und Vorschule.

Soziologie des professionellen Kommunikators (Ausbildung, Tätigkeitsfelder, Funktionen);
Organisationssoziologische Aspekte von Institutionen der Massenkommunikation.

Entwicklung von inhaltsanalytischen Verfahren, insbesondere im Bereich verbalen und non-verbaler Kommunikation; Entwicklung von standardisierten Schlüsseln; Computerunterstützte Analyseverfahren.

Kommunikation als soziales Handeln, Typen von Sprachhandlungen; Sprachperformanz -
Situationsperformanz; Verhältnis von verbaler und non-verbaler Kommunikation

Grundlagenforschung im Bereich der Fernsehzuschauerforschung; Konzepte, Methoden, Techniken moderner Rezipientenforschung.

2. Sozialisation und Erziehungsinstitutionen

Allgemeines:

Im Mittelpunkt des Schwerpunktes steht die Erforschung von institutionalisierten und nichtinstitutionalisierten Sozialisationsprozessen. Im Rahmen dieses generellen Themas und der darunter zu subsumierenden Einzelbereiche stehen die jeweiligen Lehrangebote. (Anmerkung: Der Schwerpunkt versteht sich nicht notwendigerweise als das Zentrum für die Ausbildung von Soziologen, die mit einem Staatsexamen abschließen wollen!)

Besonders:

Durch Problemlage und personelle Besetzung werden in nächster Zeit folgende Akzente gesetzt:

Organisationssoziologische Strukturen von Erziehungssituationen (Schulsoziologie/Integrierte Gesamtschule/Gesamthochschule)

Bildungspolitik, Schulpolitik, Bildungsökonomie unter jeweils soziologischen Perspektiven

Soziologie der Vorschulerziehung, Soziales Lernen, Interdependenz von instit. und nichtinstit. Erziehungsagenten

Lehrersozilogie; Zum Gesellschaftsbild des Lehrers; Verhältnis von "Ausbildung" und "Praxis"

Massenmedien und Sozialisation (Wirkung, Beitrag, Inhalte); Die Rolle der Sprache beim Aufbau von Sozialer Person

Rollen und Interaktionsstrukturen von Erziehungsinstitutionen (Schule als empirisches Subsystem)

Soziologie in der Schule (Transfer soziologischen Wissens in den Unterricht, als Unterrichtsstoff), möglicherweise interdisziplinär

Altersspezifische Sozialisation (Gerontologie, Alphabetisierung, Erwachsenenbildung)

Studiengang:

1. Zielsetzung

In den Veranstaltungen des Schwerpunkts SE wird versucht, soziologische Theorien auf jene Prozesse und Institutionen anzuwenden, in denen die spezifischen Werte einer Kultur (Subkultur) vermittelt, kodifiziert oder auch verändert werden.

2. Berufsfeldorientierung

Obwohl sich der Schwerpunkt SE keineswegs als Spezialabteilung für die Ausbildung von Sozialkundefachlehrern versteht (denen die ganze Palette der in Hamburg angebotenen Schwerpunkte offensteht), werden (Aus)Bildungseinrichtungen in den meisten Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten im Vordergrund stehen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Ausbildung von Nebenfächlern (Ökonomen, Psychologen, Theologen...) spielen jedoch auch andere Berufsfelder eine Rolle:

- Erwachsenenbildung (Bildungsurlaub, Akademiearbeit, Volkshochschulen, innerverbandliche und innerbetriebliche Bildungsarbeit)
- Hochschulbereich
- Schulen aller Typen
- Sozialarbeit
- Jugendarbeit
- Personalwesen
- Erziehungs- und Berufsberatung

3. Spezifische Inhalte der Lehrveranstaltungen

Sofern sich unter dieser breiten Berufsfeldorientierung überhaupt ein "Pflichtthemenkatalog" abgrenzen läßt, so müßte er - z. Zt. - etwa folgende Themenbereiche umfassen:

- Allgemeine Sozialisationstheorie (evtl. als Vorlesung)
- Sozialisationsprozesse bestimmter Altersphasen
- Erziehungsinstitutionen (nicht nur "Schule")
- Soziologie des Bildungswesens
- Bildungspolitik

Im Interesse einer notwendigen Problemoffenheit sollte die inhaltliche Auslegung dieser Themenbereiche möglichst weit gefaßt werden.

4. Angebotsplanung

Das Lehrangebot sollte zeitlich so gestaltet werden, daß jeder Student im Rahmen der Mindeststudienzeit die Gelegenheit hat, mindestens je eine Veranstaltung der unter 3. genannten Themenbereiche zu besuchen.

5. Pflichtveranstaltungen

Studenten, die ihre Examensarbeit im Schwerpunkt SE schreiben sollen, sollten die Mehrzahl (also mindestens zwei)

der von der Studienordnung geforderten Pflichtveranstaltungen (Proseminar im Grundstudium, Mittelseminar und Seminar für Fortgeschrittene - oder zweites Mittelseminar -) sowie das Empirische Praktikum (nur für Diplomanden sowie Dr. phil. und M.A.) im Schwerpunkt SE absolviert haben.

6. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in der Regel für Einzel- oder Gruppenarbeiten ausgestellt. Auf die Benotung von Proseminarscheinen wird gemeinhin verzichtet, die Nichtbenotung von anderen Leistungsnachweisen erfolgt auf Wunsch und eigenes Risiko. Bis zum Beginn des Examens sollte zumindest eine "individuelle" Arbeit (Referat, Hausarbeit o.ä.) vorgelegt und bewertet worden sein.

3. Methodenlehre und Statistik

- Grundausbildung in angewandter Statistik:

Grundkurse Statistik I und II (je vierstündig), verpflichtend für alle Soziologen im Haupt- und Nebenfach. Von Hauptfachsoziologen innerhalb des ersten Studienabschnittes zu erledigen

- Methoden der empirischen Sozialforschung

Entsprechend zweistündige Vorlesung, verpflichtend für alle Soziologen im Haupt- und Nebenfach. Von Hauptfachsoziologen innerhalb des ersten Studienabschnittes zu erledigen. Weiterführende Praktika und Seminare für Hauptfachsoziologen. Alle Schwerpunkte beteiligen sich nach Maßgabe personeller Möglichkeiten in diesem Bereich

- Spezielle oder nicht-elementare Methoden der deskriptiven und der Inferenz-Statistik:

Vorlesungen, Seminare oder Praktika werden von diesem und anderen Schwerpunkten angeboten. Im zweiten Studienabschnitt nehmen alle Hauptfachsoziologen an mindestens einer Veranstaltung teil. Mögliche Gegenstände: varianzanalytische Versuchspläne, Analyse von Häufigkeitsdaten, Faktoranalyse, Skalierung usw.

Diese drei Punkte sind verbindlich für alle Hauptfachsoziologen.

Für Studierende, die ihre Diplomarbeit innerhalb dieses Schwerpunktes anfertigen wollen, soll angeboten werden:

- Grundlegende mathematische Verfahren:

etwa lineare Algebra, spezielle Funktionen

- Formalisierte Modelle und mathematische Soziologie:
Etwa Konsonanz- und Dissonanztheorien, Diffusion und Mobilität, Modelle mit spezifisch soziologischem oder sozialpsychologischem Zuschnitt
- Formalisierte Modelle allgemeiner Art:
etwa mathematische und statistische Modelle des Messens, Testtheorie
- Einführung in die EDV

Die letzten drei Punkte sollen keinesfalls auf diesen Schwerpunkt beschränkt sein. Infolge Unterbesetzung kann das Programm von diesem Schwerpunkt allein nicht vertreten werden.

Dieser Abriß ist entschieden vorläufig.

4. Stadtforschung

Ziele:

Der Schwerpunkt "Stadtforschung" ist nicht als Bindestrich-Soziologie zu verstehen, sondern als Anwendung soziologischer Theorien auf die Analyse von metropolitänen Gebieten, Städten, Teilen von Städten und der Stadtplanung.

Theoretischer Bezugspunkt des Schwerpunktes ist die Analyse sozialer/gesellschaftlicher Organisation im Raum.

Es ist davon auszugehen, daß jede soziale Organisation eine spezifische Organisation des Raumes einschließt und ihrerseits von der Struktur des Raumes und seinen Ressourcen mitbedingt ist. Damit ist zugleich bezeichnet, daß es sowohl um makrosoziologische Probleme wie z.B. um Zusammenhänge von sozialer Schichtung und sozialer Segregation im städtischen Gebiet als auch um mikrosoziologische wie dem Zusammenhang von sozialer und räumlicher Distanz geht. Die Verbindungen zur allgemeinen Soziologie sind - neben Methodologie, Methoden und Statistik - in der Anwendung von Systemtheorien, Schichtungsanalyse, vertikaler und horizontaler Mobilität, Organisationssoziologie und Ökologie zu sehen.

Wie bei den anderen Schwerpunkten des Seminars für Sozialwissenschaften kann man auch hier nicht von eindeutig festliegenden Praxisfeldern ausgehen; es handelt sich vielmehr um einen Prozeß von vorläufiger Bestimmung von Berufsfeldern, groben Annahmen über die dort erforderlichen Inhalte plus den wissenschaftlich und politisch erforderlichen Inhalten, um durch das Angebot qualifizierter Kandidaten die Art der Berufsfelder zu erweitern und so wiederum die Anforderungen zu präzisieren. Das schließt

eine Modifikation der Inhalte innerhalb der Universität wie außerhalb in den Berufsfeldern selbst ein. Unser Problem besteht darin, nur durch qualifiziert ausgebildete Sozialwissenschaftler deren Berufschancen speziell und die Disziplin allgemein durchsetzen zu können.

Als Berufsfelder bestehen zur Zeit:

Kommerzielle Sozialforschungsinstitute
Spezielle Stadt- und Regionalplanungsbüros
Architektenbüros

Staatliche Institutionen, insbesondere Baubehörde, Landesplanungsamt, Stellen in der Lehre an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Da die Eindeutigkeit berufsbezogener Lehrinhalte von der Eindeutigkeit der Berufsfelder abhängt, ist es gegenwärtig nicht möglich, berufsfeldspezifische Ausbildungsinhalte zu bestimmen. Der nachfolgende Katalog von Inhalten orientiert sich daher an den bisher bekannten wie an den wissenschaftlich notwendigen Inhalten eines Schwerpunktes "Stadtforschung."

5. Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle

a. Ziele

Der Schwerpunkt "Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle" ist eingebettet in die "Allgemeine Soziologie"; soziologische Theorien bzw. Teiltheorien und damit verbundene zentrale Begriffe sollen über die Beschreibung und Erklärung sozialer Problemlagen, deren Konstitutionsbedingungen und Veränderungsmöglichkeiten vermittelt und zugleich in ihrer speziellen Bedeutung und Reichweite erarbeitet werden. Diesem Anspruch entsprechend ist das Lehrangebot auf transferierbares Wissen hin angelegt und kann auf unterschiedliche Problemgruppen bzw. Problemfelder gerichtet sein. Die Behinderten, von Behinderung Bedrohten und chronisch Kranken sind eine derartige Problemgruppe, die häufiger Berücksichtigung finden wird. Dadurch ergibt sich die zusätzliche Möglichkeit, im Anwendungsbereich von Rehabilitation und Prävention spezielle praxisrelevante Kenntnisse im Aufgabenbereich von Planung, Beratung und Weiterbildung zu erwerben.

Das inhaltliche Angebot im Schwerpunkt gliedert sich in drei große Themenbereiche. Inhaltliche Überschneidungen sind offensichtlich, werden jedoch aus didaktischen Gründen in Kauf genommen.

Themenbereich I: Theorien sozialer Probleme

In Zusammenhang mit der Bestimmung des Gegenstandes "soziale Probleme" sollen mikro- und makrosoziale Konstitutionsbedingungen für Problemgenese, Problemwahrnehmung

und Problembearbeitung dargestellt und analysiert werden. Dabei wird auch die Rolle der staatlichen Politik thematisiert.

Themenbereich II: Theorien abweichenden Verhaltens

(wobei abweichendes Verhalten eine bestimmte Art sozialer Probleme darstellt)

In diesem Themenbereich sollen vorliegende theoretische Ansätze (Anomie-Theorie, labeling-approach etc.) vergleichend aufgearbeitet werden, so daß theoretische und praktische Implikationen der verschiedenen Erklärungsansätze sichtbar werden. Auch methodologische Fragen sollen in diesem Rahmen diskutiert werden.

Themenbereich III: Theorien sozialer Kontrolle

Dieser Themenbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

- a) Die auf die Motivations- und Handlungsorganisation von Subjekten gerichtete Kontrolle als intendierte Lernprozesse oder aber als ungeplante Folge von gesellschaftlichen Lebensbedingungen (strukturelle Kontrolle) sollen hier im Mittelpunkt stehen.
- b) Instanzen sozialer Kontrolle, deren Struktur und Funktionsweise sind Gegenstand dieses Bereichs. Gefängnisse, psychiatrische Einrichtungen etc. (people changing organizations) ebenso wie Gerichte und Behörden (people administrating organizations) werden unter anderem unter organisations- bzw. verwaltungssoziologischen Fragestellungen untersucht.
- c) Soziale Kontrolle soll in diesem Bereich in Verbindung mit relevanten gesellschaftlichen Politikbereichen wie Sozialpolitik (Rehabilitationspolitik, Kriminalpolitik etc.) aber auch Arbeitsmarktpolitik u.a. diskutiert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auch der Frage der Umsetzung politischer Ziele gewidmet (Implementationsforschung)

Die theoretische Vermittlung dieser drei Teilbereiche soll versucht werden.

2. Angebotsplanung

Es ist beabsichtigt, nach Möglichkeit innerhalb eines Zyklus von vier Semestern, jeden der drei Themenbereiche mindestens einmal anzubieten, so daß die Studierenden des Schwerpunkts die Gelegenheit haben, sich exemplarisch mit Fragen aus dem Bereich der Problemgenese, der Problemerkklärung und der Problembearbeitung befassen zu können. Gleichfalls soll nach Möglichkeit in einem Rhythmus von vier Semestern ein zweisemestriges empirisches Seminar

angeboten werden, für das einzelne Veranstaltungen auch initiatorischen Charakter haben können.

Vor allem durch Lehrbeauftragte wird versucht, den Studierenden einen Einblick in das "Funktionieren" von Institutionen der sozialen Kontrolle (z.B. Arbeitsamt, Gesundheitsamt, Verbände, Sozialarbeit, Strafvollzug und Gerichte) zu geben. Dabei sollten Ergebnisse der Soziologie des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle angewendet werden.

6. Wirtschaft und Betrieb

Im Rahmen des Schwerpunktes "Wirtschaft und Betrieb" wird ein problemorientierter und berufsfeldbezogener Studiengang angeboten. Neben fachspezifischem Wissen sollen auch Verhaltensdispositionen vermittelt werden, die Teilnehmer dieses Studienganges dazu befähigen, Aufgaben in folgenden Funktionsbereichen zu übernehmen:

- Planung und Umsetzung
- Beratung
- Innovation
- Verwaltung
- Forschung und Lehre

Gegenwärtig konzentrieren sich das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten auf folgende drei Gebiete:

I. Soziologie des Industriebetriebes

- Abgrenzungen und Aufgaben
- Problemgeschichte und Untersuchungsansätze
- die gesellschaftliche Umwelt des Industriebetriebes
- Strukturanalyse des Industriebetriebes
- Prozeßanalyse des Industriebetriebes

II. Soziologie der Industriearbeit

- Abgrenzung und Aufgaben
- Problemgeschichte und Untersuchungsansätze
- Analyse der objektiven Arbeitssituation
- Analyse der subjektiven Arbeitssituation
- Arbeitskräftepotential und Arbeitsmarkt

III. Soziologie der industriellen Arbeitsbeziehungen

- Abgrenzung und Aufgaben
- Problemgeschichte und Untersuchungsansätze
- Konfliktfelder und Konfliktregulierung
- Handlungsträger
- Institutionen und Prozesse
- Systemvergleich

Dem Veranstaltungsprogramm liegen folgende Lernziele zugrunde:

Entwicklung der Fähigkeit zur

- Identifikation und Strukturierung von relevanten Problemfeldern
- Beschaffung erforderlicher Informationen, Anwendung von sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden
- Ableitung und Durchsetzung

Die Umsetzung der Lernziele und Lehrinhalte erfolgt in folgenden Veranstaltungen:

Überblicksveranstaltung über größere Themenkreise aus den drei genannten Hauptgebieten;

Ü b u n g :

Vertiefung spezieller Kenntnisse des Vorlesungsstoffes oder Ergänzung des Lehrangebots durch universitätsexterne Sachverständige;

P r o s e m i n a r :

Einführungsveranstaltung, Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten;

M i t t e l s e m i n a r :

Anwendung von Theorien und Methoden auf spezifische Probleme;

O b e r s e m i n a r :

theorie- und methodenkritische Diskussion vorliegender Untersuchungen;

F o r s c h u n g s s e m i n a r :

Exploration und Ausbau eigener Forschungsvorhaben.

Aus der Kombination der drei genannten Themenbereiche und den Veranstaltungstypen (Vorlesung, Übung, Seminare) ergibt sich ein Lehrprogramm mit einer Zyklusdauer von fünf Semestern entsprechend folgendem Schema:

Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Veranstaltungstyp					
Oberseminar	Soziologie des Industriestriebes	Soziologie der Industriearbeit	Soziologie der industriellen Arbeitsbeziehungen	Soziologie des Industriestriebes	Soziologie der Industriearbeit
Mittelseminar	Soziologie der Industriearbeit	Soziologie der industriellen Arbeitsbeziehungen	Soziologie des Industriestriebes	Soziologie der Industriearbeit	Soziologie der industriellen Arbeitsbeziehungen
Vorlesung und / oder Proseminar	Soziologie der industriellen Arbeitsbeziehungen	Soziologie des Industriestriebes	Soziologie der Industriearbeit	Soziologie der industriellen Arbeitsbeziehungen	Soziologie des Industriebetriebes

Ein Studium im Schwerpunkt "Wirtschaft und Betrieb" sollte

- mindestens acht Semesterwochenstunden aus diesem Lehrprogramm umfassen, davon zwei einführende Veranstaltungen (Vorlesung, Übung, Proseminar)
 - und sich auf wenigstens zwei der genannten Themenbereiche erstrecken.
- Außerdem wird empfohlen, das Studium durch Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Schwerpunktes in geeigneter Weise zu ergänzen.